

## Muster-Leistungsverzeichnis zur Vergabe von Unterhaltungsarbeiten an Gräben

Die Mahd einer Uferböschungssseite und der Sohle mit einem Balkenmäher mit Mähkorb stellt die ökologisch verträglichste und kostengünstigste Lösung dar und sollte bevorzugt aussgeschrieben werden.

Grundlage sollten entsprechende Grabenunterhaltungs- oder -pflegepläne sein.

Die zu pflegenden Gräben sind vor Abgabe eines Angebots vom AN zu besichtigen.

Titel Pos.	Beschreibung der Teilleistungen	Einheitspreis €/m €/Stück	Gesamtpreis €
<b>1</b>	<b>Mahd [Zeitraum: 01.08. – 31.10.]</b>		
<b>1.1</b>	<b>Mahd der Böschung und der Sohle, zwei Arbeitsgänge</b>		
	Einmaliges einseitiges Mähen der Grabenböschung und Böschungskante sowie der Sohle.		
	Das Mähgut geht in das Eigentum des AN über. Das Mähgut ist am Gewässerrand zwischenzulagern, aufzuladen, abzufahren und auf Deponien bzw. auf geeigneten Lagerstellen des AN zu lagern. Die jeweiligen Abladeplätze sind vom AN selbst zu erkunden. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist Sache des AN und ist in der Preiskalkulation zu berücksichtigen.		
	Die Beseitigung von Gehölz und Unrat im Bereich der Gräben ist ebenso wie das Mähen von Hand bei den vorhandenen Überfahrten (Dolen) und Anpflanzungen im Einheitspreis inbegriffen.		
	Eine Baustelleneinrichtung wird nicht besonders vergütet und ist daher in die Einheitspreise einzurechnen.		
<b>1.1.x</b>	<b>Graben .... Station ... bis ...</b> Mähen der linken/rechten Böschung von km ... bis km ... mit Balkenmäher und Mähkorb gemäß beiliegendem Unterhaltungsplan	... m	
	Ausmähen der Sohle auf einer Länge von ... mit Balkenmäher und Mähkorb gemäß beiliegendem Unterhaltungsplan	... m	
<b>1.2</b>	<b>Mahd der Böschung und der Sohle, ein Arbeitsgang</b>		
	Einmaliges einseitiges Mähen der Grabenböschung und der Sohle in einem Arbeitsgang oder Mähen beider Böschungen und der Sohle abschnittsweise mit Balkenmäher und Mähkorb.		
<b>1.2.x</b>	<b>Graben .... Station ... bis ...</b> Mähen der linken/rechten Böschung und der Sohle von km ... bis km ... mit Balkenmäher und Mähkorb gemäß beiliegendem Unterhaltungsplan	... m	
<b>1.2.x</b>	<b>Graben .... Station ... bis ...</b> Mähen beider Böschungen und der Sohle von km ... bis km ... mit Balkenmäher und Mähkorb gemäß beiliegendem Unterhaltungsplan	... m	

<b>Titel Pos.</b>	<b>Beschreibung der Teilleistungen</b>	<b>Einheitspreis €/m €/Stück</b>	<b>Gesamtpreis €</b>
<b>2</b>	<b>Räumung</b> [Zeitraum: 01.09. - 31.10. (bei warmer Witterung bis 15.11.)]		
<b>2.1</b>	<b>Räumung der Sohle</b>  Einmalige Räumung der Sohle mit einem Mähkorb oder Bagger mit Grabenräumlöffel bis zu einer festgesetzten Tiefe.  Das Räumgut geht in das Eigentum des AN über. Das Räumgut ist am Gewässerrand zwischenzulagern, aufzuladen, abzufahren und auf Deponien bzw. auf geeigneten Lagerstellen des AN zu lagern. Die jeweiligen Abladeplätze sind vom AN selbst zu erkunden. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist Sache des AN und ist in der Preiskalkulation zu berücksichtigen.  Die Beseitigung von Gehölz und Unrat im Bereich der Gräben ist im Einheitspreis inbegriffen.  Eine Baustelleneinrichtung wird nicht besonders vergütet und ist daher in die Einheitspreise einzurechnen.		
<b>2.1.x</b>	<b>Graben .... Station ... bis ...</b> Räumen der Sohle wahlweise mit Mähkorb oder Bagger mit Grabenräumlöffel; Sedimententnahme mit dem Bagger wo nötig; gemäß beiliegendem Unterhaltungsplan	<b>... m</b>	
<b>2.2</b>	<b>Spülen von Dolen unter den Überfahrten</b>  Spülen von Dolen mit dem Kanalspüler ohne Spülgutentnahme, abschnittsweise Packer setzen und das an den Packern angestaute Sediment mechanisch entnehmen.		
<b>2.2.x</b>	<b>Graben .... Station ... bis ...</b> Spülen der Dolen Nr. ... Sedimententnahme wo nötig; gemäß beiliegendem Unterhaltungsplan	<b>... Stück</b>	
<b>2.3</b>	<b>Nivellieren der Grabensohle</b>  Nivellieren der Grabensohle zur Festsetzung der maximalen Grabentiefe.		
<b>2.3.x</b>	<b>Graben .... Station ... bis ...</b> Nivellieren der Grabensohle gemäß beiliegendem Unterhaltungsplan	<b>... m</b>	

Titel Pos.	Beschreibung der Teilleistungen	Einheitspreis €/m €/Stück	Gesamtpreis €
<b>3</b>	<b>Entkrautung</b>  [Zeitraum: 01.07. – 30.09.]  Entkrautung eines Grabenabschnitts oder einer Gasse mit einem Mähkorb oder Balkenmäher; Entkrautung einer Gasse mit einem Mähboot mit Messerbalken.  Das entnommene Wasserkraut geht in das Eigentum des AN über. Das Wasserkraut ist an geeigneten Stellen zu entnehmen, zwischenzulagern, aufzuladen, abzufahren und auf Deponien bzw. auf geeigneten Lagerstellen des AN zu lagern. Die jeweiligen Abladepplätze sind vom AN selbst zu erkunden. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist Sache des AN und ist in der Preiskalkulation zu berücksichtigen.  Die Beseitigung von Gehölz und Unrat im Bereich der Gräben ist im Einheitspreis inbegriffen.  Eine Baustelleneinrichtung wird nicht besonders vergütet und ist daher in die Einheitspreise einzurechnen.		
<b>3.x</b>	<b>Graben .... Station ... bis ...</b> Entkrautung des gesamten Abschnitts wahlweise mit Mähkorb oder Balkenmäher; Entnahme und Entsorgung des Krautes; gemäß beiliegendem Unterhaltungsplan	... m	
<b>3.x</b>	<b>Graben .... Station ... bis ...</b> Entkrautung des halben Sohlbereichs und Mahd einer Uferböschung wahlweise mit Mähkorb oder Balkenmäher; Entnahme und Entsorgung des Krautes; gemäß beiliegendem Unterhaltungsplan	... m	
<b>3.x</b>	<b>Graben .... Station ... bis ...</b> Entkrautung einer Schneise (Krautgasse) mit Mähboot mit Messerbalken; Aufstau des Gewässerabschnitts; gemäß beiliegendem Unterhaltungsplan	... m	
	Einrichtung einer Krautsammelstelle, Entnahme des Krauts, Zwischenlagerung in Gewässernähe (maximal ein Tag), aufladen und entsorgen, möglichst kompostieren.		